



II- 1044 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 5.206-PräsB/72

XIII. Gesetzgebungsperiode

443 /A.B.zu 401/J.Präs. am 26. Juni 1972

1. Budgetüberschreitungsgesetz;
Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER,
DDr. NEUNER und Genossen an den
Bundesminister für Landesverteidigung,
Nr. 401/J

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 26. April 1972 seitens der Abgeordneten SANDMEIER, DDr. NEUNER und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 401/J, betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Im Zusammenhang mit dem 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1972 wurde mit Note vom 20. März 1972, Zahl 3.329-Budg/72, eine Jahreskreditüberschreitung im Gesamtausmaß von S 429,435.000,- beim Bundesministerium für Finanzen beantragt. Von dieser Gesamtsumme entfielen im einzelnen auf den

Ansatz 1/40000 "Bundesministerium für Landesverteidigung; Personalaufwand" S 5,000.000

Ansatz 1/40100 "Heer und Heeresverwaltung; Personalaufwand" S 140,000.000

Ansatz 1/40101 "Heer und Heeresverwaltung; Verwaltungsaufwand" S 6,600.000

Ansatz 1/40107 "Heer und Heeresverwaltung; Aufwandskredite (Gesetzl. Verpflichtungen)" S 55,300.000

- 2 -

Ansatz 1/40108	"Heer und Heeresverwaltung; Aufwandskredite"	S 201,475.000
Ansatz 1/40318	"Heer und Heeresverwaltung; a.o. Gebarung-Aufwands- kredite"	S 18,560.000
Ansatz 1/40503	"Heeres-Land-und Forstwirt- schaftsbetrieb ALLENTSTEIG; Anlagen"	S 2,500.000

Zu 2:

Für den gegenständlichen Antrag war eine Reihe von Umständen maßgeblich, die erst nach der Erstellung des Bundesvoranschla-
ges für das Jahr 1972 hervorgetreten sind. Im einzelnen darf
ich in diesem Zusammenhang jenen Mehraufwand erwähnen, den
die Schaffung der Heeresdienstzulage, die Erhöhung des Tag-
geldes und der Dienstgradzulagen, ferner notwendige Ausgaben
infolge von Preis- und Tariferhöhungen, Munitions-, Waffen-
und Gerätebeschaffungen, Maßnahmen zur Gewährleistung einer
erhöhten Flugsicherheit sowie verschiedentlich notwendige
Baumaßnahmen (hinsichtlich Kraftfahrzeughallen, Mannschafts-
unterkünften und Munitionslagern) bedingen.

Zu 3 und 4:

Im 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1972 fanden die im Zusam-
menhang mit dem UN-Bataillon erwachsenden Personalkosten
Berücksichtigung; ferner sind die im Zusammenhang mit den
Munitionslagerbauten notwendigen Kosten zu 80 % enthalten.

Die Kredite für den Personalaufwand sowie für Aufwandskredite
(Gesetzliche Verpflichtungen) bedürfen nach Ansicht des Bun-
desministeriums für Finanzen im Hinblick auf Artikel III Abs.5
Z. 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972 nicht der Auf-
nahme in ein Budgetüberschreitungsgesetz, sondern werden durch
den Bundesminister für Finanzen im Rahmen der ihm eingeräumten
Ermächtigung gewährt.

26. Juni 1972